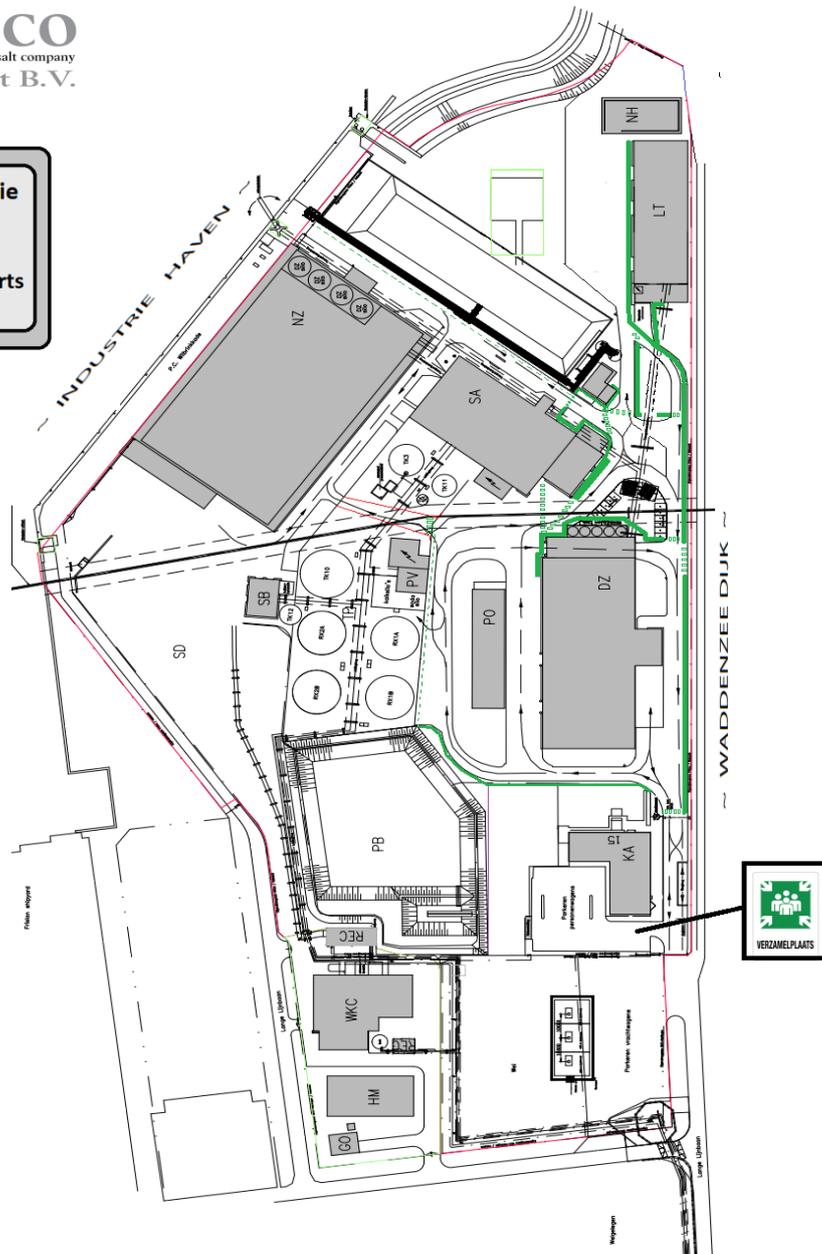


Verhaltens- und Sicherheitsbestimmungen für Mechaniker / Arbeitseinsätze



In diesem Bereich gelten die Regeln der STVO der Straßenverkehrsordnung. (Mit ausnahme von Rückwärts Fahrenden Fahrzeuge.)



Mit Betreten des Geländes wird automatisch bestätigt, dass die nachstehenden Bestimmungen gelesen und akzeptiert wurden.

Datum:	
Name:	
Firma:	
Unterschrift:	

Verhaltens- und Sicherheitsbestimmungen für Mechaniker und andere Arbeitseinsätze

Pflichten für Mechaniker und andere Arbeitseinsätze:

- Melden Sie sich beim Pförtner an. **Achtung!** Erkrankungen, die Auswirkungen auf unsere Produkte haben könnten, müssen gemeldet werden.
- Der Pförtner gibt Ihnen Ihren Besucherausweis und leitet Sie zu Ihrer Kontaktperson / zum Auftraggeber weiter (mit oder ohne Begleitung, je nach Bekanntheitsgrad).
- Der Auftraggeber erklärt Ihnen die durchzuführende Arbeit und die damit verbundenen spezifischen Risiken in Bezug auf Sicherheit, Umwelt und Qualität der durchzuführenden Arbeit und der damit verbundenen Arbeitsgenehmigung. Der Großteil der Arbeiten, die externe Mechaniker bei Frisia Zout ausführen, sind genehmigungspflichtig (durch den Auftraggeber).
- Tragen Sie in den angegebenen Bereichen stets die vorgeschriebene PSA (Persönliche Schutzausrüstung). **Achtung!** Die (Arbeits-) Kleidung muss sauber sein. Es ist auf dem gesamten Werksgelände zwingend erforderlich, Schutzbrillen zu tragen (außer in Kontrollräumen, Lagerhallen, Büros und Kantinen).
- Vor Verlassen des Werksgeländes sind Sie verpflichtet, alle Rückstände / Abfälle sowie die unverbrauchtes Material zu entfernen, so dass der Arbeitsplatz in einem sauberen Zustand zurückgelassen wird. Besucherausweis und Arbeitsgenehmigung müssen an die zuständige Stelle (Kontaktperson / Auftraggeber) zurückgegeben werden – bei mehrtägigen Einsätzen jeden Tag erneut.
- Begeben Sie sich nur in die Bereiche, für die Sie eine Genehmigung von Ihrer Kontaktperson / vom Auftraggeber erhalten haben.
- Den Anweisungen und Instruktionen der Mitarbeiter von Frisia Zout ist stets Folge zu leisten.
- Beim Verlassen des Geländes müssen Sie sich beim Pförtner abmelden. Außerhalb der Geschäftszeiten kann die An- und Abmeldung auch bei Ihrer Kontaktperson / beim Auftraggeber erfolgen oder einer anderen gerade zuständigen Person.

Verkehrsregeln

- Fahrzeuge von rechts haben Vorrang.
- Rückwärtsfahrende Fahrzeuge haben Vorrang.
- Fußgänger auf Zebrastreifen haben Vorrang (mit Ausnahme von rückwärtsfahrenden Fahrzeugen.)
- Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 15 km/h.
- Parken ist nur auf den angewiesenen Parkplätzen gestattet.

Hygiene, Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und Umwelt

- Von jedem Mitarbeiter auf dem Gelände von Frisia Zout B.V. wird erwartet, dass sie sicherheitsbewusst agieren mit dem Ziel, sich selbst und die Kollegen nicht in Gefahr zu bringen. Gehen Sie daher bewusst mit den möglichen Risiken um. Nehmen Sie sich die Zeit, Risiken abzuwägen und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich an einen Verantwortlichen von Frisia Zout B.V.
- Zwei der häufigsten Gefahrenquellen bei Frisia Zout B.V. sind:
 - Logistik: Auf dem Gelände finden viele logistische Bewegungen statt. Halten Sie sich daher immer an die Verkehrsregeln, um Zwischenfälle zu verhindern.
 - Maschinen: In den Produktionsbereichen gibt eine große Anzahl von Maschinen und Installationen. Diese Maschinen sind, wo die Möglichkeit besteht, durch einen Umbau geschützt. Doch es besteht immer die Gefahr, sich zu stoßen oder in drehende Maschinenteile hineingezogen zu werden. Seien Sie sich dieser Gefahr stets bewusst und ergreifen Sie geeignete Maßnahmen: Stellen Sie sicher, dass z.B. Kleidung passt und gut sitzt, keine losen Schnüre aus oder von Ihrer Kleidung hängen, dass Sie keinen sichtbaren Schmuck tragen und dass lange Haare zurückgebunden und abgedeckt sind, so dass das Risiko für eine Verletzung vermindert wird.
- Vor Arbeitsaufnahme muss der Arbeitsplatz (Maschinen, Förderanlagen, usw.) derart abgedeckt sein, dass keine Gefahr besteht, dass Fremdkörper wie Späne, Splitter, Schrauben etc., in die Rohstoffe, die halbfertigen und/oder fertigen Produkte geraten können.
- Bei der Verwendung von Schmiermitteln muss der Schmiermitteltyp auf seine Eignung überprüft werden. Verwenden Sie nur Schmiermittel, die den Lebensmittelvorschriften entsprechen.
- Rauchen ist überall auf dem Werksgelände und in den Gebäuden verboten, mit Ausnahme von den speziell dafür vorgesehenen Raucherbereichen.
- Lebensmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen konsumiert werden und nicht auf dem Werksgelände. Seien Sie wachsam gegenüber Allergenen Substanzen, wenn bei der Arbeit direkter oder indirekter Kontakt mit Rohstoffen, halbfertigen und/oder fertigen Produkten möglich ist.
- Der Genuss, der Besitz sowie das Arbeiten unter Einfluss von Alkohol und/oder Medikamenten/Drogen sind verboten.
- Foto- und Video-Aufnahmen des Werksgeländes und auf dem Werksgelände sind nur mit ausdrücklicher, vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung erlaubt.
- **Achtung!** Erlaubt sind nur blaue Pflaster.
- Der Aufenthalt in der Nähe / das Berühren von Maschinen, Geräten, Produkten, Werkzeugen usw. ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.

Alarm- und Evakuierungsregeln

Feuer: Feuermelder bedienen und/oder interne Notrufnummer **+31517492444** anrufen.

Unfall: Interne Notfallnummer **+31517492444** wählen.

Evakuierungsalarm: Verlassen Sie ruhig den Ort der Gefahr. Folgen Sie den Anweisungen Ihrer Kontaktperson. Sammelstelle ist der Parkplatz am Pförtnerhaus.

